



Pausenregelungen, Gong, Verlassen und Betreten des Schulgeländes

Testphase vom 01.01.2023 bis zu den Osterferien

Festlegungen:

Das Schulgelände umfasst das gesamte Gelände der Schule bis zum Beginn der Straßenfahrbahn (Bismarckstraße, Oberlehrer-Wolf-Straße, Pestalozzistraße).

- Alter Busbahnhof
- Bushaltestellen
- Gelände zwischen Hauptgebäude und Bismarckstraße

Das Pausengelände endet entweder am umzäunten Bereich oder an der Begrenzung durch das Hauptgebäude. Der Alte Busbahnhof, die Bushaltestellen und die Flächen entlang der Gebäudefront der Haupt-, Neben- bzw. Seiteneingänge sind keine Pausenflächen.

Es gilt Rauchverbot auf dem gesamten Schul- und Pausengelände.

Regeln für den Aufenthalt während der Pausen:

- Der Aufenthalt in den Fluren und Aufgängen der Schulgebäude ist während der Pausen nicht erlaubt. Der NaWi-Trakt wird in der Mittagspause abgeschlossen.
- Mensa, Aula nur für die GOS in Pausen und Freistunden
- Sitzschlange: in Pause verboten, nur für Freistunden und Unterricht für alle
- Es gilt die aktuelle Handyordnung (s. Vorlage, Schülerbuch).
- Es gelten die regulären Öffnungszeiten von Schulsozialarbeit, Sekretariat, LMF und Bibliothek.
- Zur Bibliothek gelangt man während der Pausen über den Weg am Haupteingang oder über den Gebäudezugang bei Raum 601.

Regenpause:

- Die Regenpause wird über den Lautsprecher mitgeteilt.
- Während der Regenpause dürfen sich alle SuS zusätzlich im Gang zu den Aufgängen und an der Sitzschlange aufhalten.
- Der Aufenthalt im NaWi-Trakt ist verboten.
- Es gilt ein veränderter Aufsichtsplan für die Regenpause.



Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause:

- SuS der GOS dürfen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.
- Alle über 18-Jährigen dürfen das Schulgelände verlassen.
- Alle anderen SuS dürfen nur auf Antrag der Eltern das Schul- und Pausengelände verlassen (**s. Vorlage**). Diese Genehmigung führen sie als Kopie mit sich.
- SuS, die das Schulgelände ohne Erlaubnis bzw. Genehmigung verlassen, sind nicht versichert.

Hirschbau:

SuS, die im Hirschbau unterrichtet werden, gehen zur Verbringung der Pause auf das Pausengelände des Hauptgebäudes.

Wechsel zur Sporthalle:

- JG 5/6: SuS warten auf dem Pausenhof, bis die Sportlehrkraft sie abholt.
- JG 7: pädagog. Entscheidung der Lehrkraft
- ab JG 8: SuS begeben sich eigenständig zur Sporthalle.

Verlassen des Schulgeländes während der 1./2. Pause:

- Nur für SuS der GOS und ab dem Alter von 18 Jahren erlaubt.

Betreten des Schulgeländes

- Alle schulfremden Personen (auch ehemalige SuS) müssen sich zunächst über das Sekretariat anmelden, um eine Aufenthaltsgenehmigung auf dem Schulgelände der EGS zu erhalten. Die Aufenthaltsgenehmigung muss sichtbar an der Kleidung angebracht sein. (Gilt auch für AusbilderInnen, Beratungsteam, ...)
- Anlieferungen von Essen externer Anbieter auf das Schulgelände der EGS sind verboten. Ausnahmen müssen bei der Schulleitung beantragt werden.
- Es darf kein Müll von außerhalb auf das Schulgelände mitgebracht werden, bspw. Pizzakartons, Döner-Verpackungen, Dosen, Becher, ...



Öffnung der Schule:

- Um 7.00 Uhr wird der Haupteingang geöffnet und die Mensa.
- Um 7.20 Uhr werden die Flure geöffnet.

Kontrolle:

- Alle SuS müssen sich zu jeder Zeit auf dem Schulgelände über ihren Schülerschein oder ein vergleichbares Dokument ausweisen können.
- Schulfremde Personen müssen zu jeder Zeit auf dem Schulgelände ihre Aufenthaltsgenehmigung sichtbar tragen.
- Das Dokument bildet die Berechtigung ab.
 - o Schülerschein für GOS hat andere Farbe als für Sek1 ab SJ 23-24
 - o SJ 22-23: GOS erhält zusätzlichen Ausweis mit Schulstempel

Gong: 3 min vor Beginn der Unterrichtszeit (Vorschlag der SV)

- vor 1. Stunde
- vor 3. Stunde
- vor 5. Stunde
- vor 8. Stunde

Hinweise des Hausmeisters:

1. Alle Klassenräume nach Unterrichtsende abschließen → Vandalismus vorbeugen
2. Hallenbad/Turnhalle: Eintragung in Belegungspläne
3. Hallenordnung beachten:
 - Keine Straßenschuhe tragen!
 - Halle nach dem Unterricht abschließen!

Klärung:

- Anpassung Aufsichtsplan, Regenpause, Vertretungskonzept, Ordnungsdienste
- Verkauf von Süßigkeiten am Kiosk einstellen (Gesunde Schule!)